

Zwinglis Waffen

Autor(en): **Ziegler, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **94 (2019)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-879059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwinglis Waffen

Unter den Publikationen, die zum Jubiläum «500 Jahre Reformation» erschienen, zeichnet sich die Arbeit von drei Fachleuten besonders aus, da sie ein bisher ungeklärtes Thema überzeugend erhellt und die Frage nach den Umständen von Ulrich Zwinglis Tod und nach der Echtheit seiner im Schweizerischen Nationalmuseum in Zürich aufbewahrten Waffen löst.

Der Militärhistoriker PD Dr. Hans Rudolf Fuhrer geht der Reformation in Zürich und in der Eidgenossenschaft nach, schildert den Weg zum Zweiten Kappelerkrieg vom Herbst 1531 und dann anhand von Schrift- und Bildquellen den Tod des Reformators. Besonders interessierte die Frage, ob die Tötung nach verweigerter Beichte historische Wahrheit ist, oder ob Zwingli bereits tot war, als man ihn fand.

Zwinglis Tod

Die reformierten Zeugen Bernhard Sprüngli, Johannes Stumpf und Oswald Myconius berichten über einen im Kampf gefallenen Zwingli. Überlieferte letzte Worte Zwinglis auf dem Schlachtfeld dagegen sind spätere Zuschreibungen.

Katholische Quellen, Chroniken und Schmählieder, zeichnen ein anderes Bild: Hans Salat, der den Sieg der Katholiken glorifiziert und die Zürcher abwertet, sieht in Zwinglis Tod ein Gottesurteil: Für seine Bosheit empfing der Ketzler von Gott den verdienten Lohn; er wurde gevierteilt und verbrannt. Auf Hans Salat geht die Überlieferung zurück, Zwingli sei lebendig aufgefunden worden, habe die Beichte verweigert und sei darum erstochen worden.

Diese Geschichte ist eine Konstruktion der politischen und moralischen Rechtfertigung durch die Sieger.

Auf Myconius geht die Herzlegende zurück: Drei Tage nachdem der gevierteilte Leichnam verbrannt worden war, fanden Freunde Zwinglis dessen unverehrtes Herz in der Asche. Obwohl unmöglich, gefiel diese Legende dem wundergläubigen reformierten Volk.

Hans Salat überliefert das Wunder des Marien-Banners: Am Tag der Schlacht

habe man über dem Banner der Fünf Orte eine weisse Taube gesehen. Eine weisse Frauengestalt soll zudem die Heerschar siegreich gegen den Feind geführt haben.

Fuhrer schliesst seinen Beitrag mit der Auswertung von Zwingli-Darstellungen in der Historienmalerei und einem Auszug aus Gottfried Kellers «Ursula».

Ein Exkurs gilt dem Zwingli-Denkmal vor der Wasserkirche in Zürich, über dessen Entfernung diskutiert wird. Fuhrer plädiert für dessen Erhaltung als historisches Zeugnis für das Zwinglibild im Kulturkampf im 19. Jahrhundert. Unauslöschlich ist die undifferenzierte Behauptung, Zwingli habe gemäss dem am Denkmal abgebildeten Schwert die Reformation in den katholischen Orten durchsetzen wollen. Der Autor deutet das Schwert als Zeugnis des Kämpfers für den Glauben und sieht das Denkmal als Denkmal.

Das Schicksal der Waffen

Als wichtige Quelle erweist sich der Schlachtbericht des Luzerner Stadtschreibers Renward Cysat aus der Zeit um 1600. Neu und in keiner andern Quelle aufzufinden, ist die Schilderung der erbeuteten Zwingliwaffen, Helm und Halbarte. Gemäss Cysat kam der Helm ins Zeughaus Luzern, die Halbarte soll der Kommandant der Luzerner Schützen behändigt haben. Deren Verbleib ist unbekannt.

Zwinglis Helm und seine Streitaxt werden in den Zeughausrödeln 1605 erstmals erwähnt. Deren Schicksal zeichnet der Waffenhistoriker Jürg A. Meier nach, als Auftakt zu einer minutiösen Abklärung des Stellenwerts dieser Objekte.

Die Spur des Schwertes beginnt mit der Erwähnung im Luzerner Zeughausin-

ventar 1615. Während der Helvetik plünderten im April 1798 innerschweizerische Truppen das Zeughaus und entwendeten die für die Katholiken wichtigen Trophäen ihres Sieges. 1819 kamen Helm und Kombinationsstreitaxt zurück, gelangten in Luzerns Staatsarchiv, 1840 erneut ins Zeughaus und 1848 nach Luzerns Niederlage im Sonderbundskrieg als «Reliquien» der Reformation ins Zürcher Zeughaus und später ins Landesmuseum.

Streitaxt und Eisenhut

Jürg A. Meier untersuchte die Zwingliwaffen auf ihre Authentizität. Die Zwingli zugeschriebene «Streitaxt», eine im Landesmuseum aufbewahrte, mit Axtblatt versehene altertümliche Handfeuerwaffe in der Art des 15. Jahrhunderts, hält er nicht für ein Objekt Zwinglis. Man schrieb hier eine aussergewöhnliche Waffe einer aussergewöhnlichen Person zu.

Wie verhält es sich mit Zwinglis Eisenhut? Der Helm erweist sich als ein um 1600 neu angefertigtes Unikat. Die Beschriftung «Ulrich Zwingli» sollte seine Echtheit zusätzlich dokumentieren. Das Loch im Helm ist gemäss forensischen Untersuchungen nicht das Resultat eines Schusses und scheint erst im Verlauf einer unsachgemässen Reparatur in den Jahren 1798–1819 entstanden zu sein.

Zwinglis Schwert

Adrian Baschung, Kurator am Schweizerischen Nationalmuseum, untersuchte das Zwingli zugeschriebene Schwert, das 1615 ins Zeughaus Luzern kam. Er stellte fest, dass es sich hierbei um eine Waffe handelt, die aus Teilen unterschiedlichen Alters zusammengesetzt worden ist und aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammt. Damit ist zweifelsfrei bewiesen, dass Zwingli dieses Schwert 1531 nicht in die Schlacht mitgenommen haben kann.

Warum hielt man es in Luzern für notwendig, im Zeughaus Zwinglis Waffen als Beutestücke aus der für Luzern siegreichen Schlacht bei Kappel zu präsentieren. Diese wird von Jürg A. Meier in seinen Ausführungen überzeugend beantwortet.

Prof. Dr. h.c. Peter Ziegler 

Die als Heft 41 von der GMS herausgegebene, 128 Seiten umfassende Schrift im Format A4 ist mit Karten, Dokumenten, Porträts, Historienmalereien und Aufnahmen von Helmen und Waffen reich bebildert. Beeindruckend sind auch die umfangreichen Quellennachweise.